Deutschsprachiger Grundschulsprengel Auer



BESCHLUSS DES SCHULRATES NR. 12 vom 16.10.2017

Festlegung der Schülerbeiträge und Kriterien zur Befreiung

Delegierung an die Schulführungskraft

Genehmigung des Pauschalbetrages für schulbegleitende Tätigkeiten und Bastelmaterial - Schuljahr 2017/18

Elternvertreter/innen

<u>Elternvertreter/innen:</u>			
Defrancesco Renate	anwesend		
Givani Adam	anwesend		
Mair Sonja	anwesend		
Nössing Manuel	anwesend		
Santa Nicole	anwesend		
Trauner Katja	entschuldigt abwesend		
Lehrervertreter/innen:			
Daprà Cristina (Vertreterin 2. Sprache)	anwesend		
Giordani Christian	anwesend		
Haas Heidi	anwesend		
Leider Silvia	anwesend		
Niederstätter Paul	anwesend		
Pichler Alberta	anwesend		
Schuldirektorin:			
Stifter Martina	anwesend		
Schulsekretärin:			
Pernthaler Claudia	anwesend		
Vorsitzende des Elternrates			
Ferranti Jasmin	abwesend		
Roland Mariz	abwesend		
Vertreter des Landesbeirates			
Schneider Christoph	anwesend		

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;

Nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung Nr. 1655 vom 11.10.2010 betreffend die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen;

Nach Einsichtnahme in die Mitteilung vom Schulamtsleiter vom 17.08.2006 bezüglich Unentgeltlichkeit des Unterrichts – Einhebung von Schülerbeiträgen;

Nach Einsichtnahme in den eigenen Beschluss Nr. 4 vom 07.03.2016 - Festlegung der Schülerbeiträge und Kriterien zur Befreiung – Delegierung an die Schulführungskraft;

Festgestellt, dass Schülerbeiträge in Form eines Pauschalbetrages für schulbegleitende Tätigkeiten und für Bastelmaterialien eingesammelt werden;

Festgestellt, dass für mehrtägige Veranstaltungen und für kurzfristig geplante Tätigkeiten zusätzlich zum Pauschalbetrag Schülerbeiträge eingesammelt werden;

Nach Einsichtnahme in den Plan der schulbegleitenden Tätigkeiten;

Nach Einsichtnahme in die von den einzelnen Klassenräten eingebrachten Vorschläge bezüglich der Höhe des Pauschalbetrages;

Festgestellt, dass es Kompetenz des Schulrates ist, unter Beachtung der von der Landesregierung festgelegten Kriterien und den entsprechenden Höchstbeträgen, die Höchstbeträge für Schülerbeiträge zu bestimmen;

Festgestellt, dass es Kompetenz des Schulrates ist, am Beginn des Schuljahres auf Grund des Jahrestätigkeitsprogrammes den Pauschalbetrag für schulbegleitende Tätigkeiten und Bastelmaterial zu bestimmen;

Festgestellt, dass die von den Schulen eingebrachten Vorschläge bezüglich Höhe des Pauschalbetrages für schulbegleitende Tätigkeiten und Bastelmaterial realistisch und als angemessen erachtet werden;

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

wie folgt beschlossen:

1. Höchstbeträge der gesamten Schülerbeiträge eines Schuljahres:

Lehrausflüge

Höchstgrenze des Schülerbeitrages pro Schuljahr bei maximal 5 Lehrausflügen: 50,00 €. Dieser Betrag kann in Ausnahmefällen, z. B. Durchführung eines mehrtägigen Lehrausfluges, Teilnahme am Schwimmkurs, überschritten werden.

Bastelmaterial

Höchstgrenze des Beitrages pro Schüler/in und Schuljahr: 15,00 Euro.

Alle Schülerbeiträge werden von den Eltern auf das Bankkontokorrent der Schule eingezahlt.

2. Höhe des Pauschalbetrages im Schuljahr 2017/18:

Grundschule	Klasse/n	Bastelmaterial	Schulbegleitende Tätigkeiten	Gesamtbetrag
Aldein	1. Klasse	15,00 €	/	15,00 €
	2. Klasse	14,00 €	6,00 €	20,00 €
	3. Klasse	14,00 €	6,00 €	20,00 €
	4. Klasse	17,00 €	23,00 €	40,00 €
	5. Klasse	17,00 €	23,00 €	40,00 €
Altrei	15. Klasse	12,00 €	10,50 €	22,50 €
Auer	1. Klasse	12,00 €	18,00 €	30,00 €
	2. Klasse	12,00 €	20,00 €	32,00 €
	3. Klasse	12,00 €	18,00 €	30,00 €
	4. Klasse	12,00 €	23,00 €	35,00 €
	5. Klasse	12,00 €	28,00 €	40,00 €
Montan	15. Klasse	15,00 €	35,00 €	50,00 €
Oberradein	15. Klasse	12,00 €	13,00 €	25,00 €
Truden	1. Klasse	12,00 €	12,70 €	24,70 €
	2. Klasse	12,00 €	8,00 €	20,00 €
	3. Klasse	12,00 €	8,00 €	20,00 €
	4. Klasse	12,00 €	16,00 €	28,00 €
	5. Klasse	12,00 €	16,00 €	28,00 €

Für die Bezahlung von Eintritten und anderen Ausgaben bei schulbegleitenden Veranstaltungen erhalten die Lehrpersonen von der Schulsekretärin den entsprechenden Betrag, den sie dann bei der schulbegleitenden Veranstaltung bezahlen.

3. Befreiung von den Schülerbeiträgen

Um allen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an den schulbegleitenden und schulergänzenden Tätigkeiten zu ermöglichen und um in besonderen Fällen von der Einhebung von Schülerbeiträgen für Bastelmaterial abzusehen, wird beschlossen bedürftige Schüler/innen zu unterstützen. Der Kostenanteil dieser Schüler/innen kann voll oder teilweise von der Schule übernommen werden, wenn ein entsprechender schriftlicher Antrag an die Schulführungskraft gerichtet wird. Diese entscheidet von Fall zu Fall unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Nachgewiesene besondere soziale Notsituation;
- Prekäre finanzielle Situation, festgestellt anhand einer Eigenerklärung. Die Schule behält sich vor, weitere Auskünfte einzuholen (z.B. Steuererklärung, Besitzsituation, Informationen des Sozialdienstes).
- Arbeitslosigkeit der Eltern

4. Delegierung an die Schulführungskraft

Die Schulführungskraft wird ermächtigt je nach Einzelfall über die teilweise oder gänzliche Befreiung von den Schülerbeiträgen zu entscheiden.

Dieser Beschluss ersetzt und annulliert den Beschluss Nr. 4 vom 07.03.2016.

Gelesen, genehmigt, gezeichnet

Manuel Nössing | Vorsitzender des Schulrates Bestätigung der Übereinstimmung

Claudia Pernthaler | Sekretärin des Schulrates

Im Sinne von Artikel 22 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82, und von Artikel 4 des Dekretes des Präsidenten des Ministerrates vom 13. November 2014, wird bestätigt, dass die Ablichtung in elektronischer Form vom Originaldokument in Papierform stammt und mit diesem übereinstimmt.

Die Schuldirektorin | Dr. Martina Stifter